



Labelwerk, Liebigstr. 24, 73760 Ostfildern

Labelwerk GmbH
Liebigstr. 24
73760 Ostfildern
Tel.: (07158) 9872-122
Fax: (07158) 9872-270

Sandy Redinger
sandy.redinger@labelwerk.de
03.04.2023

RoHS-Richtlinie 2011/65/EU inkl. der delegierten Richtlinie 2015/863 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten

Diese EU-Richtlinie hat zum Ziel, das Abfallaufkommen an Elektro- und Elektronikgeräten zum Ende ihrer Lebensdauer zu minimieren. Die Richtlinie setzt Ziele für das Sammeln, Wiederverwenden und Verwerten jeder Art von Elektroprodukten.

Ein Teil der Richtlinie schränkt die Verwendung bestimmter Chemikalien ein, was für alle Produktkomponenten gilt. Stoffe, die Beschränkungen mit zulässigen Höchstkonzentrationen unterliegen, sind wie folgt:

- Blei (Pb), (0,1 %)
- Cadmium (Cd), (0,01 %)
- Quecksilber (Hg), (0,1 %)
- Sechswertiges Chrom (Cr₆₊), (0,1 %)
- Polybromierte Biphenyle (PBB), (0,1 %)
- Polybromierte Diphenylether (PBDE), (0,1 %)
- Bis(2-ethylhexyl) phthalat (DEHP) (0,1 %) *)
- Butylbenzylphthalat (BBP) (0,1 %) *)
- Dibutylphthalat (DBP) (0,1 %) *)
- Diisobutylphthalat (DIBP) (0,1 %) *)

*) Bzgl. dieser Stoffe muss die Richtlinie ab dem 22. Juli 2019 angewendet werden. Für bestimmte Gerätegruppen, wie medizinische Geräte, sowie Überwachungs- und Kontrollinstrumente, gelten die Beschränkungen erst ab 2021.

Labelwerk verwendet bei der Herstellung seiner Produkte die o.g. Stoffe weder als Einsatz- noch als Zusatzstoffe.

Von uns nicht zu verantwortende Verunreinigungensspuren können nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik jedoch nicht ausgeschlossen werden.